

## C10 C10. Teilnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen an Aus- und Weiterbildungen

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

### Antragstext

#### 10.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, die Teilnahme ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, welche der Qualifizierung für deren Tätigkeit dienen, zu unterstützen.

#### 10.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen. In begründeten Einzelfällen können auch Jugendinitiativen gefördert werden, die sich im Aufbau befinden und noch nicht Mitglied im Stadtjugendring Würzburg sind. Hierüber befindet der Vorstand des Stadtjugendrings im Einzelfall.

#### 10.3 Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden solche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen auf deren Aufgaben und Tätigkeiten in der Jugendarbeit vorbereiten und in denen für Jugendarbeit notwendige Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, gesichert und vertieft werden.

Hierzu zählen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die ein öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit durchführt oder die zur Erlangung oder Folgeausstellung der Juleica anrechnungsfähig sind. Es werden nur Teilnehmer/-innen gefördert, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen,
- Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen (z.B. ausschließlich sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der konfessionellen Jugend usw.),
- touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit örtlich tätiger Gruppen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung, soweit sie nicht Fortbildung für Zwecke der Jugendarbeit ist.

#### 10.4 Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A Abschnitt III genannt.

#### 10.5 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Selbstkosten, max. 100,- Euro pro Person und Veranstaltung.

37 10.6 Verfahren

38 Die Antragstellung erfolgt auf dem speziellen Antragsformular für Jugendleiter/-  
39 innen spätestens 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme. Beizufügen sind:

- 40 • Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiterlehrgangs
- 41 • Ausschreibung, aus der Zweck, Inhalte und ein einfacher Programmablauf  
42 erkennbar sind
- 43 • Zusätzlich ist dem Antrag eine vom Antragsteller unterschriebene  
44 Bestätigung beizufügen, in der versichert wird, dass alle Teilnehmer/-  
45 innen aktiv in der Würzburger Jugendarbeit tätig sind.
- 46 • Nehmen mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen desselben Antragsstellers  
47 an derselben Maßnahme teil, so kann ein Sammelantrag gestellt werden.